



SATZUNG
zur 4. Änderung der Hauptsatzung
(HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 04.05.2012 (Az.: 1 MN 218/11) und nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 27.09.2012 sowie mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein wird folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 30.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

(4) Bekanntmachungen der Stadt Elmshorn nach dem Baugesetzbuch werden abweichend von Absatz 1 in den „Elmshorner Nachrichten“ bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie in der Zeitung veröffentlicht wurde.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 05.10.2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 08.10.2012

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin